

Tagungsprogramm

Das neue Vergaberecht 2015/2016

Fachtagung des Städte- und Gemeindebundes NRW und des
Deutschen Städte- und Gemeindebundes

am 27.10.2015 in Düsseldorf

NRW.BANK, Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf

09.30 – 09.45 Uhr

Begrüßung und Einführung

Rudolf Graaff, Städte- und Gemeindebund NRW

09.45 – 11.00 Uhr

Darstellung und Bewertung des neuen EU-Vergaberechts

Norbert Portz, Deutscher Städte- und Gemeindebund

11.00 – 11.15 Uhr

Kaffeepause

11.15 – 12.00 Uhr

Anforderungen an die Prüfung der Bieterreignung im Vergabeverfahren

Bernd Düsterdiek, Deutscher Städte- und Gemeindebund

12.00 – 12.30 Uhr

Rechtsschutz im Vergaberecht

Dr. Michael Terwiesche, Rechtsanwalt, GTW Anwälte für Bau- und Immobilienrecht, Düsseldorf

12.30 – 13.15 Uhr

Mittagspause

13.15 – 14.00 Uhr

Rechtliche Anforderungen an die eVergabe

Prof. Dr. Christopher Zeiss, FHöV NRW, Bielefeld

14.00 – 14.45 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Düsseldorf zum Vergaberecht

Heinz Peter Dicks, Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf (Vergabesenat)

14.45 – 15.00 Uhr

Kaffeepause

15.00 – 15.30 Uhr

Aktuelles zum TVgG NRW

Rudolf Graaff, Städte- und Gemeindebund NRW

15.30 – 16.00 Uhr

Flüchtlingsunterbringung in Kommunen – vergaberechtliche Anforderungen

Dr. Ute Jasper, Rechtsanwältin, Heuking Kühn Lüer Wojtek, Düsseldorf

16.00 Uhr

Ende der Veranstaltung

Informationen für Teilnehmer

Für jeden Teilnehmer ist eine Tagungsgebühr in Höhe von 150,- Euro zzgl. ges. MwSt. zu entrichten. Tagungsunterlagen und ein Mittagessen sowie ein Imbiss und Getränke in den Pausen sind in der Gebühr enthalten. Sobald die Anmeldung vorliegt, erhalten Sie eine Rechnung von der Geschäftsstelle des StGB NRW mit der Bitte, den Rechnungsbetrag auf das angegebene Konto des StGB NRW zu überweisen (bitte nicht vorher überweisen). Nach Eingang der Tagungsgebühr wird Ihnen eine Anmeldebestätigung zugesandt.

- Sollten Sie die Teilnahme an der Tagung rückgängig machen müssen, erheben wir bei Eingang der Absage bis 14 Tage vor dem Seminardatum keine Stornogebühren.
- Bei Absagen nach der 14-Tage-Frist berechnen wir 50 Prozent der Seminargebühr.
- Bei Absagen zu einem späteren Zeitpunkt als acht Tage vor dem Seminartag ist eine Stornogebühr von 100 Prozent des Seminarbeitrags zu entrichten.
- Wird ein Ersatzteilnehmer gestellt, entfallen die Stornogebühren.

Für etwaige Rückfragen zur Anmeldung oder zur Rechnungslegung wenden Sie sich bitte an Frau Matthews (Tel.: 0211/4587-248), bei Fragen zum Programm erreichen Sie Herrn Beigeordneten Graaff unter Tel. 0211-4587-240.